



Allgemeiner Studierendenausschuß

Pressemitteilung

Bielefeld, den 25.11.2010

**Referat für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

**Gianmarco Crapa
Hendrik Unger**

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

Fon: 0521/106-3423
Mobil: 01578/8918710
Fax: 0521/106-6477
e-mail: presse@asta-bielefeld.de
www.asta-bielefeld.de/presse

Raum: C1 - 154

Sekretariat
Carola Kayser
Ilka Jannasch

Fon: 0521/106-3436
Raum: C2 – 120

Illegale Verwendung von Studiengebühren an der Uni Bielefeld

Universität Bielefeld finanziert Pflichtlehre aus Studiengebühren

Gemäß dem Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz (StBAG NRW - § 2 II 1) dürfen Studiengebühren nur zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Wenn die Bildungsmaut allerdings dazu verwendet wird, den Status Quo zu halten, kann von einer Verbesserung keine Rede mehr sein.

An der Fakultät für Soziologie ist genau dies im Bereich Global Governance geschehen. Dem Allgemeinen Studierendenausschuß (AStA) der Universität Bielefeld liegen jetzt Unterlagen vor, die eindeutig beweisen, dass Pflichtlehre aus Studiengebühren finanziert wird und auch zukünftig finanziert werden soll. Das Rektorat hat eine Finanzierung aus eigenen Mitteln abgelehnt, wusste also über den Sachverhalt Bescheid. Nun verwendet die Fakultät zur Finanzierung Studiengebühren.

In einem offenen Brief des AStA an das zuständige NRW-Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird um Prüfung des Sachverhalts gebeten, nachdem eine Klärung innerhalb der Universität scheiterte.

"Die Verfügbarkeit von Studiengebühren scheint die Kreativität der Fakultäten beim Auffinden anderer Geldquellen massiv einzuschränken. Ein weiteres Argument Studiengebühren so schnell wie möglich abzuschaffen.", so Lisa Brockerhoff, AStA-Vorsitzend.

Aus einem zweiten Antrag der Fakultät für Soziologie vom Mai 2010 lässt sich die klare Absicht feststellen, grundständige Lehre aus Studiengebühren zu finanzieren. So heißt es in dem Antrag:

„Dem Personaldezernat liegt die Bitte der Fakultät für Soziologie um Einrichtung einer Dauerstelle aus Studienbeitragsmitteln vor. Zur Begründung gab die Fakultät an, dass das derzeit obligatorische Lehrangebot des Bereichs Mediensoziologie mit der dauerhaft zugeordneten Lehrkapazität (...) nicht abgedeckt werden könne.“

„Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Sachverhalt zu klären und die Studiengebühren sofort abzuschaffen, um solchen Missbrauch in Zukunft zu vermeiden.“, erklärt Maxx Schneider, ebenfalls im Vorsitz des AStA.



Allgemeiner Studierendenausschuß

Allgemeiner Studierendenausschuß der Universität Bielefeld
Postfach 100131• 33501 Bielefeld

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung NRW,
40190 Düsseldorf
z.Hd. Svenja Schulze

Vorsitz

Lisa Brockerhoff
Max Schneider

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

Fon: 0521/106-3423
Fax: 0521/106-6477

Mail: vorsitz@asta-bielefeld.de

www.asta-bielefeld.de/vorsitz

Raum: C1 - 154
ASTA-Postfach: 1644

Sekretariat
Carola Kayser
Ilka Jannasch

Fon: 0521/106-3436
Raum: C2 - 120

Bielefeld, den 25/11/2010

Sehr geehrte Frau Schulze,

wir, der Allgemeine Studierendenausschuß (ASTA) der Universität Bielefeld, wenden uns an Sie, weil wir der Auffassung sind, dass an unserer Hochschule Studiengebühren unrechtmäßig verwendet werden. Im Folgenden werden wir Ihnen die zwei kritischen Sachverhalte darlegen:

1. An der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld ist das Modul "Global Governance" fester und verpflichtender Bestandteil der Studiengänge BA Politikwissenschaft und MA Politische Kommunikation. Die dafür notwendige Professur wurde vom Rektorat seit dem Jahr 2004 als eine im Fünfjahres-Turnus wechselnde Wanderprofessur vergeben und finanziert. Seitdem ist das Modul fester Bestandteil der grundständigen Lehre in oben genannten Studiengängen geworden (siehe auch Anlage 1). Diese fünf Jahre sind nun bereits vor einem Jahr vergangen. Die Fakultät hat sich um eine alternative Finanzierung aus zentralen und Fakultätsmitteln bemüht (siehe Anhang 2) und übergangsweise die Stelle aus eigenen Geldern finanziert. Für dieses Wintersemester jedoch wurde eine Finanzierung aus Studiengebühren beantragt und bewilligt.

Nachdem das Rektorat eine Finanzierung aus zentralen, der Fakultät zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl im Sommersemester 2010, als auch im Wintersemester 2010/2011 abgelehnt hatte, wurde vom der Fakultät ein Antrag in der erweiterten Lehrkommission der Fakultät für Soziologie gestellt (siehe Anhang 3) und dort mit dem denkbar knappen Ergebnis von vier Dafür-Stimmen, drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen. Die erweiterte Lehrkommission berät das Dekanat, welchem die schlussendliche Entscheidung obliegt, bei der Verwendung von Studiengebühren in der Fakultät. Das Dekanat beschloss daraufhin, die Vertretungs-Professur durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zu ersetzen und diese zur Hälfte aus Studiengebühren zu finanzieren.

Abgesehen von der Form des Antrags, der den Kommissionsmitgliedern als Tischvorlage zur sofortigen Abstimmung vorgelegt wurde, ist in Bezug auf die rechtmäßige Verwendung von Studiengebühren noch folgendes zu kritisieren: Wie Sie den angehängten Dokumenten entnehmen können, handelt es sich bei dem Modul zweifellos um Pflichtlehre für mehrere Studiengänge. Wie kann es nun sein, dass für das Wintersemester 2010/2011 eine halbe Stelle Pflichtlehre aus Studiengebühren finanziert wird? Der Antrag an die Finanzkommission der Universität, der laut Aussage der Fakultät (Anhang 3) im Herbst gestellt werden sollte, wurde inzwischen zurückgezogen.

Das Dekanat argumentiert, dass die Fakultät die volle Stelle nicht finanzieren könne und andernfalls eine Lehrkraft für besondere Aufgaben die Lehre der jetzigen Vertretungs-Professur übernehmen würde. Weil es dann zu einer "Verschlechterung" der Lehre kommen würde, könnten Studiengebühren zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Um diese kurzfristige "Verschlechterung" zu umgehen, wird eben sofort aus Studiengebühren finanziert. Ganz offensichtlich wird hier der Status Quo aus Studiengebühren aufrecht erhalten, was gegen bestehendes Gesetz (§ 2 II 1 StBAG NRW) verstößt.

2. An der Universität Bielefeld ist der Bereich Mediensoziologie, vor allem an der Fakultät für Soziologie, ein Bestandteil des Modulstudiums in den Studiengängen BA Soziologie, BA Sozialwissenschaften (beides im Hauptfach und Nebenfach), BA Politikwissenschaft, MA Soziologie und Master of Education (letzterer wird von der Fakultät für Erziehungswissenschaften mitgetragen).

Die Fakultät für Soziologie stellte im Mai 2010 einen Antrag zur Finanzierung einer LbA ("Lehrkraft für besondere Aufgaben") in dem Bereich Mediensoziologie, die ausdrücklich über Studienbeitragsmittel stattfinden sollte, an das Rektorat. In diesem führt sie an, dass "das derzeit obligatorische Lehrangebot des Bereichs Mediensoziologie mit der dauerhaft zugeordneten Lehrkapazität nicht abgedeckt werden könne" (siehe Anlage).

Da, laut Aussage der Fakultät, keine zeitgemäße Reaktion des Rektorats vorlag, wurde im Juli 2010 ein Antrag auf Finanzierung dieser Stelle in der fakultätseigenen Studienbeitragskommission gestellt. In diesem bezeichnet der Antragssteller den Einsatz der LbA als "unverzichtbares Lehrangebot".

Dieser beiden Selbsteinschätzungen der betroffenen Lehre seitens der Fakultät für Soziologie ist zu entnehmen, dass es sich bei der benötigten Lehre um eine Grundständige handelt, diese also nicht der Verbesserung dient und folglich gemäß § 2 II 1 StBAG NRW nicht durch Studienbeiträge finanziert werden darf.

Wir bitten Sie, diese Zustände zu überprüfen und uns zeitnah Bescheid zu geben.

Wir wünschen uns, dass das bisherige Lehrangebot in der jetzigen Qualität bestehen bleibt und Ihre möglichen Ergebnisse nicht zu einer Verschlechterung der Lehrqualität an der Fakultät führen.

Mit freundlichen Grüßen,

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bielefeld